

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 30.09.2009  
zu Ltg.-**333/A-4/78-2009**  
~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 30. September 2009

LH-L-64/283-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Cerwenka betreffend Repräsentationsausgaben der Mitglieder der NÖ Landesregierung, Ltg.-333/A-4/78-2009, teile ich Folgendes mit:

Die Repräsentationsausgaben sind im Voranschlag für das Jahr 2008 vom NÖ Landtag festgelegt worden. Die Zuständigkeit für den gesamten Budgetansatz liegt beim Landeshauptmann, da diesem aufgrund der NÖ Landesverfassung die Vertretung des Landes NÖ nach außen obliegt.

Repräsentationsausgaben fallen bei Veranstaltungen des Landes an, die nach der Kompetenzverteilung auch in den Zuständigkeitsbereich anderer Regierungsmitglieder fallen können, aber aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben vom Landeshauptmann wahrzunehmen sind.

Mit besten Grüßen  
Dr. Erwin Pröll eh.